

b) Die Hauptverwaltung der HO-Spezialhandel in Leipzig ist Vergütungsberechtigter bzw. Zahlungspflichtiger.

§ 35

(1) Die Verkaufsstellen der HO-Wismut sind durch die örtlich für sie zuständigen Käte der Kreise, Abteilung Handel und Versorgung, gemäß § 29 über die von ihnen durchzuführenden Maßnahmen zu unterrichten.

(2) Die Überprüfung und Bestätigung der Bestandsanmeldungen in den Verkaufsstellen der HO-Wismut erfolgt durch die Beauftragten der für die Verkaufsstellen örtlich zuständigen Räte der Kreise.

(3) Je eine Ausfertigung der Bestandsanmeldungen der Verkaufsstellen ist dem zuständigen HO-Wismut-Kreisbetrieb zu übersenden. Die Zahlung der Vergütungen bzw. die Erhebung der einmaligen Abgabe erfolgt durch den für den Kreisbetrieb zuständigen Rat des Kreises. Abteilung Finanzen.

§ 36

Die Differenzbeiträge, die sich aus der Umbewertung der Bestände an Handelsware ergeben und für die eine einmalige Vergütung gewährt oder eine einmalige Abgabe erhoben wird, sind wie folgt zu buchen:

1. Sozialistischer Großhandel:

- a) die einmalige Vergütung:
 - per 2609 Sonstige Forderungen gegenüber dem Staatshaushalt

per 189 Nicht realisierte Handelsspanne an 180 Warenbestand zum Einzelhandelsverkaufspreis

- b) die einmalige Abgabe:
 - per 180 Warenbestand zum Einzelhandelsverkaufspreis
 - an 189 Nicht realisierte Handelsspanne
 - an 9609 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Staatshaushalt

2. Volkseigener Einzelhandel:

- a) die einmalige Vergütung:
 - per 2609 Sonstige Forderungen gegenüber dem Staatshaushalt
 - an 180 Warenbestand zum Einzelhandelsverkaufspreis
- b) die einmalige Abgabe:
 - per 180 Warenbestand zum Einzelhandelsverkaufspreis
 - an 9609 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Staatshaushalt.

E. Schlußbestimmung

§ 37

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft
Berlin, den 2. Dezember 1960

Der Minister, der Finanzen
R u m p f

Anlage 1

zu § 4 Abs. 1 vorstehender Anordnung Nr. 2

Firmenbezeichnung:

Fernruf:

Anschrift:

Steuernummer:

Bankverbindung:

Kto. Nr.:

Bestandsanmeldung

1	*	»	«	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Warenart	Planposition Nr. Waren-Nr.	Menge Stück/paar Meter/kg Liter/Flächen	Alter Preis einzeln DM	Neuer Preis einzeln DM	Vergütung bzw. Abführung pro Einheit DM	Vergütungs- bzw. Abführungsbetrag (Sp. 4x8) DM

Ich versichere hiermit daß die vorstehende Bestandsanmeldung alle der Umbewertung unterliegenden Warenbestände enthält. Mir ist bekannt, daß ich Unterwegsware sofort nach Eingang anzumelden habe. Außerdem ist mir bekannt daß ich abgaben- und strafrechtlich belangt werde, wenn ich in der Bestandsanmeldung falsche Angaben mache oder Waren, die der Umbewertung unterliegen; nicht in die Bestandsanmeldung aufnehme.

Für die Richtigkeit der Bestände:

..... den 19....
(Ort).....

.....
Prüfer

.....
Unterschrift des Verantwortlichen
des Betriebes